grünes blatt » Winter 2017/2018

Zur Dialektik des Rechtsstaates und zur Krise der Normalität

michael Immer wieder wird im vorherrschenden und elenden politischen Diskurs auf den Rechtsstaat rekurriert, sei es dass man sich von anderen abgrenzt, sei es dass man sich selbst legitimiert. So wird immer wieder mit Stolz und Bravour verkündet, welch ein großartiger Rechtsstaat die BRD sei!

Doch inwieweit trifft das überhaupt zu? Zunächst sollte man sich zu Gemüte führen, um was es sich bei einem Rechtsstaat eigentlich handelt. In der Regel ist ein Rechtsstaat ein Staat mit einer Verfassung; ein Staat, der sich an die eigenen Gesetzte, insbesondere an die eigene Verfassung hält (was über den Inhalt der Gesetze und der Verfassung noch nichts aussagt).

Leider ist das aber oft nicht der Fall. Laut Grundgesetz ist selbst schon die Vorbereitung eines Angriffskrieges illegal (Art. 26); entsprechende Vorbereitungen "sind unter Strafe zu stellen". Laut Art. 33 hat jeder Deutsche entsprechender Qualifikation das Recht für den Zugang zu einem öffentlichen Amt. Die Berufsverbotspraxis, seit Willy Brandt insbesondere, ist aber ein Widerspruch dazu1: Der Sozialdemokraten historisches Verdienst war es die Verfassung durch ihren Bruch zu schützen. Und damit sind wir bei einem entscheidenden Punkt angelangt, über den in der Regel nicht debattiert wird: Wozu dient eine Verfassung und an wen ist sie gerichtet? Der Sinn und Zweck einer Verfassung in einer Demokratie ist es die Macht des Staates zu begrenzen ("checks and balances"), der Adressat ist der Staat und seine Institutionen selbst, nicht-wie es gewöhnlich gehandhabt wird - der einzelne Bürger. Doch für gewöhnlich wird die Verfassung missbraucht als politisches Bekenntnis- und Druckmittel gegen einzelne Bürger (z.B. gegen auch solche Menschen, die den Unterschied zwischen Verfassung und Verfassungswirklichkeit anprangern). Vom logischen Sinn einer Verfassung ist es eigentlich ausgeschlossen, dass ein Einzelner verfassungswidrig handeln oder denken kann. Verfassungswidrig kann der Staat agieren, illegale Gesetze beschließen beispielsweise, eine Partei kann sich verfassungswidrige Ziele setzen; doch der Einzelne hat mit der Verfassung nichts zu tun. Es obliegt der Meinungsfreiheit, die Verfassung gut zu heißen, zu kritisieren oder sie gar abzulehnen; der Staat hat nur Taten des Bürgers zu ahnden, die im Sinne des Strafrechts illegal sind (wobei die Strafrechtsparagraphen natürlich ihre Grundlage in der Verfassung haben können bzw. sollten).

In diesem Zusammenhang sind auch die Tätigkeiten des VS zu beurteilen. Vom Standpunkt des Staates mag es objektiv richtig obund notwendig sein Geheimdienste beanspruchen. Jedoch hat das nichts mit dem



Für einen demokratischen Rechtsstaat ist bekanntlich die Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 3) konstitutiv. Allerdings gilt: Alle Menschen sind gleich vor dem Gesetz, aber manche Men-

schen sind gleicher als andere. So ist es den Kirchen nach wie vor offiziell erlaubt, Menschen ihres (Nicht)glaubens wegen, aufgrund ihrer sexuellen Orientierung zu diskriminieren³. Daran ändert auch ein Antidiskriminierungsgesetz nichts.

Auch Art. 5 ist einer der Lebensnerven einer liberalen Demokratie: das





Menschen- und Bürgerrechte gelten weiterhin nicht für Menschen, die zwangsweise von der Psychiatrie "behandelt" werden. Die Psychiatrie steht der Strafpraxis näher als der Medizin und sie wird von vielen als Pseudowissenschaft und Scharlatanerie angesehen. Denn "behandelt" werden keine objektivierbaren Krankheiten, sondern in der Regel abweichendes Verhalten (und das ist nicht notwendigerweise kriminell). Eine Zwangsbehandlung und Zwangseinweisung widerspricht aber den Menschenrechten, eine Behandlung, die den Menschen auf ein Stück Biomasse reduziert, kann mit Recht als Folterpraxis bezeichnet werden⁵. Sicherlich gibt es viele Menschen, die psychische Probleme haben und Hilfe brauchen. Aber erstens muss die Hilfe auch gewollt sein, und eine Hilfe muss auch die gesellschaftlichen Umstände von Nervenzusammenbrüchen, Depressionen usw. berücksichtigen. Die Art und Weise wie diese Gesellschaft mit abweichenden Subjekten umgeht ist folglich vielfach zu kritisieren. Ein "Vulgärmaterialismus", der alle Miseren auf das Gehirn zurückführen will (und damit Interessen der Pharmaindustrie bedient), liegt nicht nur falsch⁶, sondern reproduziert auch die Ideologie des Neoliberalismus, nach